

Klaus-Detlev Grothusen (Hrsg.)

Türkei

Hrsg. von Klaus-Detlev Grothusen in Verbindung mit dem Südosteuropa-Arbeitskreis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Südosteuropa-Handbuch; Bd. 4)
Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1985, 844 S. mit 165 Tabellen, Schaubildern und Karten und zwei farbigen Übersichtskarten, DM 264,—

»Die Zukunft der Türkei ist ein Rätsel, dessen Lösung von Vielen, denen das Wohl und die Vervollkommnung des Menschengeschlechtes am Herzen liegt, gesucht wird. Von der Ansicht ausgehend, daß diese Lösung nur durch die Betrachtung der Vergangenheit dieses Staates und seines gegenwärtigen Zivilisationsstandes möglich gemacht werden könne, sind wir bemüht gewesen, die Ergebnisse der Forschung unparteiischer und mit dem Gegenstande vertrauter Männer zu einem zusammenhängenden Ganzen zu vereinigen, welches ein, weder die Schattenpunkte milderndes, noch die Lichtseiten vorzugsweise hervorhebendes Bild der hierauf bezüglichen Verhältnisse darbieten dürfte . . .«

Mit diesen Worten leiteten 1854 die Autoren ein Handbuch über die Türkei ein.¹ Von ganz ähnlichen Ansprüchen und Erwartungen ist auch der zu besprechende Band »Türkei« des Südosteuropa-Handbuches getragen – mit dem Unterschied, daß ein solches Vorhaben heute ein ungleich größeres ist: Genügte vor 130 Jahren noch 326 Seiten, so ist das Volumen des zu besprechenden Bandes heute mit 844 Seiten nicht zu umfangreich geraten – sollen doch Moderne Geschichte, Rechtssystem, Politisches System, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur gründlich dargestellt werden.

Am Beginn des Bandes stehen Beiträge, die *Voraussetzungen* schaffen für das Verständnis der modernen Türkei. Zunächst skizziert *Hütteroth*, Verfasser des Standardwerkes zur wissenschaftlichen Länderkunde der Türkei, die »geographischen Grundlagen«. Hütteroth beschränkt sich dabei nicht auf eine Aufzählung der reinen geographischen Fakten, sondern er zeigt auch deren Konsequenzen für Strukturdaten der modernen Türkei (geopolitische Position, Siedlungsstruktur und Verkehr) auf.

Der zweite Beitrag gibt einen Überblick über die Geschichte der Türkei in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Damit weicht der Herausgeber von dem bisher für die Bände des Handbuches geltenden Schema ab, die Darstellung erst mit dem Zweiten Weltkrieg beginnen zu lassen. Diese Ausnahme ist zu begrüßen, da für die Türkei die Kenntnis der Vorkriegsgeschichte unerlässlich ist: Für das neutral gebliebene Land (der Kriegseintritt am 23. Februar 1945 war rein formal) stellte der Zweite Weltkrieg nicht die Zäsur dar, die im Falle anderer Länder die historische Begrenzung der Handbuch-Reihe plausibel macht. Angesichts der Bedeutung, die der Frühgeschichte der modernen Türkei für das Verständnis aktueller Probleme zukommt, ist es bedauerlich, daß *Shaw's* Interpretation gelegentlich apologetische Züge trägt, was insbesondere bei der Behandlung der Armenierfrage deutlich wird. Manche Simplifizierung dort, wo sich der »vorbelastete« Leser eine differenzierte Darstellung erhofft hätte, mag eine Konsequenz der Seitenvorgabe

1 Chr. Molbech, F. R. Chesney, Edw. H. Michelsen, Das Türkische Reich, Leipzig 1854.

sein, deren Einhaltung Shaw nur durch strikte Selektion erreichen konnte. Insgesamt leistet sein Beitrag unzweifelhaft das, was von einer Einführung erwartet wird.

An Fragen der Rechts- und Verfassungsvergleichung interessierte Leser werden sich im Handbuch alsbald dem Abschnitt über das *Rechtssystem* zuwenden. Dieser Abschnitt widmet jedem der drei Hauptrechtsgebiete einen eigenen Artikel.

Seit der Gründung der Republik hat die Türkei bereits die dritte Verfassung: Das türkische Verfassungsrecht ist also – anders als in vielen Ländern – ein sehr »dynamisches« Rechtsgebiet. Die Verfassungen wurden – bis auf die erste von 1923 – jeweils nach dem Eingreifen des Militärs von diesem erlassen, nachdem sich die vorangegangene Verfassung in Krisenzeiten als nicht voll funktionsfähig erwiesen hatte: Man kann überspitzt durchaus sagen, daß sich die Verfassungsordnung der Türkei nach dem Prinzip von »trial and error« entwickelt hat. Die Implikationen dieses bemerkenswerten Faktums analysiert allerdings nicht Rumpf, sondern dies leisten die Beiträge von *Landau* und *Karpat* (s. u.). *Rumpf* konzentriert sich in seinem Beitrag über Verfassung und Verwaltung auf eine Darstellung der jüngsten Verfassung der Republik Türkei. Dabei werden bemerkenswerte Unterschiede zwischen der türkischen und europäischen Verfassungsordnungen deutlich, besonders im Bereich der Grundrechte. Ihnen werden nicht nur gleichberechtigt Grundpflichten zur Seite gestellt, sondern sie sind letztlich auch den Grundlagen der Republik (insbesondere der territorialen Integrität und der Unteilbarkeit des Volkes) untergeordnet. Am Ende seines Beitrages gibt Rumpf eine knappe Einführung in das türkische Verwaltungssystem: mehr als ein grober Überblick über die Organisation der Verwaltung und die Grundsätze ihres Handelns kann auf sieben Seiten jedoch nicht gegeben werden.

Das Privat- und Strafrecht der Türkei erscheint dem europäischen Juristen vertraut, handelt es sich bei ihm doch um von mitteleuropäischen Staaten mehr oder weniger unverändert übernommene Gesetze. Die bei der Rezeption in den letzten fünfzig Jahren aufgetretenen Probleme (besonders im Bereich des Zivilrechts) haben in der deutschsprachigen Literatur intensive Beachtung gefunden. *Hilmar Krüger* trägt diesem vorherrschenden rezeptionsgeschichtlichen Interesse in seinem Beitrag über das Zivilrecht Rechnung. Er vertritt dabei die in der Literatur lange unumstrittene These, Probleme habe es hauptsächlich im Bereich des sogenannten »affektiven« Rechts (Ehe-, Familien- und Erbrecht) gegeben: Gerade hier sollte dem neuen Recht eine »erzieherische Funktion« zukommen, die in wichtigen Bereichen nicht erfüllt werden konnte (z. B. Ziviltrauung). Krüger übersieht aber nicht die (organisatorischen) Hürden, die auch im nicht-affektiven Recht eine Durchsetzung erschwerten, beispielsweise das Fehlen eines Grundbuches im Immobiliarsachenrecht. Er bestätigt so letztlich die jüngere Literatur, in der die Unterscheidung zwischen affektivem und nicht-affektivem Recht zur Bestimmung der Grenze zwischen problematischen und unproblematischen Bereichen der Rezeption aufgegeben wird.² Daß die Anpassung des rezipierten Zivilrechts an die sozio-kulturellen

2 Vgl. dazu jüngst Bryde, Die Rolle des Rechts im Entwicklungsprozeß, in: Bryde/Kübler (Hrsg.), Die Rolle des Rechts im Entwicklungsprozeß, Frankfurt a. M. 1986, S. 9 ff., 22.

Verhältnisse der Türkei noch keineswegs abgeschlossen und zudem außerordentlich schwierig ist, läßt sich daraus ersehen, daß bereits seit 1951 Vorarbeiten für eine Novellierung des Zivilrechts durchgeführt werden, ohne daß bisher die Novellierung erfolgt wäre; seit 1984 liegt ein Novellierungsvorschlag vor, dessen parlamentarischer Schicksal jedoch noch sehr im Ungewissen liegt. Den internationalen Rechtsverkehr mit der Türkei auf eine neue Basis zu stellen, ist durch das neue IPR-Gesetz von 1982, das Krüger am Ende seines Beitrages vorstellt, glücklicherweise inzwischen gelungen.

Dilgers Beitrag zum Strafrecht zielt in zwei Richtungen: auf eine allgemeine Darstellung des türkischen Strafrechts anhand der in allen Strafrechtsordnungen westlicher Provenienz gültigen Kategorien (z. B. Geltungsbereich, Strafmündigkeit, Irrtumslehre, Konkurrenzen, Deliktstypen im Besonderen Teil) und darüberhinaus auf die türkischen Besonderheiten, so unter anderem die weitgehende Kriminalisierung staatsfeindlicher Handlungen, das Verbot des Mißbrauchs der Religion und der religiösen Trauung ohne vorangegangene Ziviltrauung – zumeist also Bestimmungen, die die besondere Situation der jungen Republik als säkularer Nachfolger eines theokratisch legitimierten Staates widerspiegeln. Mit speziellem Interesse liest man wegen der politischen Entwicklung die Ausführungen *Dilgers* über die besonderen Gerichtsbarkeiten: In die Zuständigkeit der Militärstrafgerichte und der Staatssicherheitsgerichte fallen zahlreiche politische Delikte, so daß die meisten politischen Prozesse nach der Intervention des Militärs von 1980 vor solchen besonderen Gerichten geführt wurden. Die Institute der Begnadigung und der Amnestie, die *Dilger* am Ende seines Beitrages anspricht, haben in der Türkei ungleich größere Bedeutung als in der Bundesrepublik, vor allem im Zusammenhang mit eben diesen politischen Prozessen nach den Interventionen des Militärs.

Spezielle Rechtsgebiete werden im Abschnitt Rechtswesen nicht behandelt: Über manche dieser Bereiche (Parteienrecht, Gewerkschaftsrecht) erfährt der Leser einiges in den anderen Abschnitten des Handbuchs.

Ist eine wesentliche Funktion der Rechtspolitik in der Türkei immer auch die Modernisierung der Gesellschaft gewesen, so gilt dies erst recht für die Wirtschaftspolitik: Türkische Wirtschaftspolitik war seit der Gründung der Republik in erster Linie Entwicklungspolitik. Die sieben Beiträge des Abschnittes *Wirtschaft* beleuchten verschiedene Aspekte des türkischen Wirtschaftssystems und vermitteln ein insgesamt recht vollständiges, wenn auch nicht ganz widerspruchsfreies Bild der Strategien, Ergebnisse und Perspektiven dieses Bereichs türkischer Wirklichkeit.

Der einleitende Beitrag von *Gumpel* über »Wirtschaftssystem und Wirtschaftsentwicklung« legt den Schwerpunkt auf die grundsätzlich-theoretische Orientierung der Wirtschaftspolitik und die institutionelle Entwicklung. Besonderes Gewicht gibt *Gumpel* dem »dramatischen« konzeptionellen Wandel nach 1980, auf den er große Hoffnungen setzt, die sich bislang aber nicht in jeder Hinsicht als berechtigt erwiesen haben.

Hershlag analysiert anschließend die Wirtschaftspolitik der Türkei und deren Wandlungen seit 1960 sowie die ersten Ergebnisse der neuen Wirtschaftspolitik nach 1980. Er orientiert sich dabei stärker an den Fakten als an den Konzepten, und er bettet seine Analyse in grundsätzliche Überlegungen zu Möglichkeiten und Grenzen staatlicher

Wirtschafts- und Entwicklungspolitik ein, so daß deutlich wird, welche Optionen der Türkei überhaupt offengestanden hätten. Er kommt dabei für die Planungspolitik der sechziger und siebziger Jahre zu einem insgesamt negativen Ergebnis, weil die »trickling-down-Theorie« im Falle der Türkei (wie in so vielen relativ rückständigen Ländern) nicht funktioniert habe. Die nur noch größer gewordene Kluft zwischen arm und reich habe neben anderen Faktoren zu den politischen Umwälzungen der letzten beiden Jahrzehnte beigetragen. Deshalb sei eine gründliche Umorientierung der Entwicklungspolitik der Türkei notwendig. Hershlags Analyse der ersten Erfolge der neuen Wirtschaftspolitik unterscheidet sich von der Gumpels: Die beiden Hauptprobleme der türkischen Wirtschaft – Inflation und Zahlungsbilanzprobleme – bestünden fort, betont Hershlag. Angesichts dieser Ergebnisse ist es nur folgerichtig, wenn Hershlag die Betriebe des öffentlichen Sektors teilweise gegen die populäre Kritik an ihrer Ineffizienz in Schutz nimmt. Zum Abschluß skizziert Hershlag eine seiner Ansicht nach erfolgversprechende Entwicklungsstrategie für die Türkei, in der Weltmarktorientierung und Beschäftigungspolitik den Vorrang erhalten vor self-reliance und investitionsorientierter Wachstumspolitik.

Mit dem im Rahmen der Gesamtentwicklung der Wirtschaft besonders interessanten Außenhandel befaßt sich *Anne O. Krueger*. Sie beobachtet in der türkischen Wirtschaftsgeschichte der Nachkriegszeit eine zyklische Entwicklung: Phasen rapiden Wachstums mündeten in Störungen und Außenwirtschaftsprobleme, durch die sich die wirtschaftliche Entwicklung verlangsamte. Um die Krise zu überwinden, wurden dann jeweils Liberalisierungs- und Stabilisierungsprogramme verabschiedet. Seit 1945 hat die türkische Wirtschaft, wie Krueger aufzeigt, drei solcher Zyklen durchlaufen, erst seit 1980 hat sich die Ausgangslage durch die Abkehr von der »insularen Handelspolitik« grundlegend geändert. In einem zweiten Teil analysiert Krueger die Struktur des türkischen Außenhandels und die Zahlungsbilanz der Türkei seit 1945. Es zeigt sich, daß der Exportanteil am Bruttosozialprodukt bis 1980 ständig fiel, während der Importanteil ständig anstieg. Damit nahm auch die Auslandsverschuldung der Türkei zu, die für die Zahlungskrisen von 1958 und 1980 mitverantwortlich war. Diese Entwicklung trat ein, obwohl die Türkei über ein ausgeklügeltes System von Importrestriktionen (Mengenbeschränkungen, Zölle, sonstige Gebühren) und seit Mitte der sechziger Jahre auch über Exportanreize (Subventionen, Steuervorteile, Ausnahmen von Devisenrestriktionen) verfügte, die Krueger zusammen mit der jeweils betriebenen Wechselkurspolitik im dritten Teil darstellt. Diese interventionistischen Regelungen des Außenhandels, die eine Konsequenz der von der Türkei gewählten Entwicklungsstrategie waren, haben – so Krueger – Stabilisierung und Wachstum der türkischen Wirtschaft vor 1980 massiv behindert.

Ergänzt werden die skizzierten (zentralen) Beiträge durch Artikel von *Hiç* über das produzierende Gewerbe und den Tourismus in der Türkei, von *Hüttenroth* über die Landwirtschaft und *Eggeling* über Verkehrs- und Energiewirtschaft. Sie alle bieten durchaus komplementäre Erklärungen für den gegenwärtigen Zustand der türkischen Wirtschaft an. Eines Problemkreises, der gewiß gesonderter Erörterung wert ist, nimmt sich *Gum-*

pel am Ende des Abschnittes über die Wirtschaft an. Seit 1961 besteht ein Assoziierungsabkommen zwischen der Türkei und der EG, ohne daß derzeit absehbar wäre, ob die Voraussetzungen für den darin ins Auge gefaßten Beitritt der Türkei zur EG in absehbarer Zeit geschaffen werden können. Für die (wirtschaftlichen) Probleme, die ein solcher EG-Beitritt für die Türkei und die EG-Länder mit sich bringen müßte, entwirft der Münchner Wissenschaftler ein eher pessimistisches Szenario.

Wer – ohne sich speziell mit der Türkei zu befassen – regelmäßig eine gute Tageszeitung liest, wird sich – außer über die Wirtschaft der modernen Türkei – auch über die politischen Verhältnisse dort eine gewisse Vorstellung gebildet haben. Der Vertiefung und Überprüfung dieser Kenntnisse können die acht Beiträge der Abschnitte »Politische Entwicklung seit dem zweiten Weltkrieg« und »Politisches System« dienen. Von besonderem Interesse mag hier der Beitrag zur Innenpolitik der Türkei seit 1945 sein. *Karpat* geht darin von der Hypothese aus, daß das politische System der Türkei das Produkt der Interaktion sei zwischen einer sich beständig wandelnden sozio-ökonomischen Struktur und statischen Verfassungsmodellen, die nicht Ausdruck der politischen und philosophischen Wertvorstellungen und Ziele der türkischen Gesellschaft seien, sondern als Werkzeuge zur Umgestaltung der Gesellschaft und der Rechtfertigung der Herrschaft importiert worden seien. Die Instabilität der türkischen Innenpolitik sei Folge des Zusammenbruchs der alten Formen von Konfliktbewältigung und der Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel. Seine Darstellung folgt den »Etappen« der türkischen Innenpolitik der Nachkriegszeit, deren Trennlinien durch das dreimalige Eingreifen des Militärs markiert werden. *Karpat's* Darstellung macht sehr schön die verschiedenen Kräfte und Machtkonstellationen deutlich, die den sicherlich einzigartigen Verlauf der türkischen Innenpolitik beeinflusst haben. Die allzu deutliche Parteinahme des Autors zugunsten der konservativen, auf Privatinitiative vertrauenden Parteien und die schroffe Ablehnung insbesondere der wirtschaftspolitischen Positionen der Republikanischen Volkspartei (CHP) überraschen jedoch in einem grundsätzlich der Neutralität verpflichteten Handbuch.

Die Analyse der türkischen Außenpolitik nimmt der Herausgeber *Grothusen* vor. Er arbeitet eindrucksvoll Konstanten und Wandlungen in der Außenpolitik der Türkei heraus. Als wichtigsten Faktor der türkischen Außenpolitik identifiziert er dabei die Lage der Türkei in der Mitte zwischen Südosteuropa, Schwarzem Meer, östlichem Mittelmeer und Nahem/Mittlerem Osten. Im Spannungsfeld zwischen den beiden Machtblöcken muß die Türkei versuchen, ihre eigenen außenpolitischen Ziele zu verfolgen, an deren Spitze der Erhalt des von Atatürk geschaffenen Nationalstaates steht. Die Wege, auf denen die Türkei dies zu erreichen sucht, haben sich im Laufe der Zeit mehrfach geändert – vom Neutralismus unter Atatürk über die bedingungslose Integration in den Westblock in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren bis hin zur »Diversifizierung« der Außenpolitik und dem »Ausnützen von Bandbreiten« innerhalb des gegebenen Rahmens seit den siebziger Jahren, so daß die Türkei heute – ohne an ihrer NATO-Zugehörigkeit Zweifel aufkommen zu lassen – über intensive Beziehungen zu den Ländern der islamischen Welt verfügt.

Nachdem der Name Mustafa Kemal Atatürks so häufig gefallen ist, ist man erfreut, einen Beitrag über den Kemalismus zu entdecken. Leider ist der Artikel von *Rustow* über die Ideologie Atatürks, die noch heute (zumindest nominell) offizielle Staatsideologie ist, enttäuschend. Erwartet werden konnte eine Darstellung der Ideen Atatürks, die sich hinter den sechs Prinzipien des Kemalismus verbargen, und eine kritische Auseinandersetzung mit ihnen angesichts des Ganges der politischen und wirtschaftlichen Geschichte der Türkei in den letzten vier Jahrzehnten. Stattdessen beschreibt Rustow das System des Kemalismus nur schlagwortartig ohne eingehendere Analyse. Seine hagiographisch gefärbte Darstellung leidet auch darunter, daß er außer Atatürk-Schriften und eigenen Veröffentlichungen keine Literatur verarbeitet hat. Auf die formellen Träger der Politik konzentriert sich *Landau* in seinem Beitrag über Verfassungsorgane und Verwaltung. Den Verfassungen gibt er dabei eine Mitschuld an der chaotischen Entwicklung der türkischen Nachkriegsgeschichte, da sie jeweils mehr Gewicht auf die Ausbalancierung des Kräfteverhältnisses zwischen den Verfassungsorganen gelegt hätten als auf die Behandlung grundlegender sozio-ökonomischer Probleme. Das Verhältnis von Parlament, Staatspräsident und Regierung wurde im Lichte der jeweiligen Erfahrungen von den verschiedenen Verfassungen immer wieder anders gewichtet. Nach der derzeitigen Verfassung hat das Parlament kaum Einfluß auf das »policy making« und nur wenige Möglichkeiten, die Regierung zu kontrollieren, seine Hauptaufgabe ist die Legislative. Die Stellung des Staatspräsidenten war zunächst auf Atatürk zugeschnitten und entsprach dem Modell eines Präsidialregimes. Nach der Bayar-Periode wurde die Stellung des Präsidenten zugunsten des Parlaments stark geschwächt, während sie jetzt zwischen den beiden vorangegangenen Positionen liegt. Die Stellung der Regierung entsprach jeweils als Resultante der Stellung der beiden anderen Organe.

Das Verwaltungssystem der Türkei ist nach französischem Vorbild hochzentralisiert und überdies sehr legalistisch. Aus der Geschichte der türkischen Republik rührt nach Landau ein typisches Problem der Bürokratie her, nämlich ihre oft beklagte Arroganz und Indifferenz gegenüber den Belangen der Bürger. In der abschließenden Analyse der für das Funktionieren eines Staates wichtigen Interaktion zwischen den Institutionen erscheint die heutige Situation in der Türkei als außergewöhnlich widrig, da stürmische Umgestaltung und Modernisierung, interne Migration und große ideologische Differenzen das politische System (über-)fordern. Daß es dennoch leidlich funktioniere, sei ein Zeichen für das Talent der Türken, mit Widrigkeiten fertig zu werden. Hoffnung für die Zukunft schöpft Landau aus der Tatsache, daß Staatspräsident Evren eine ähnliche Vaterfigur wie Atatürk sei und daß eine Entpolitisierung des Verwaltungsapparates in Angriff genommen werde. Aufgrund seiner politikwissenschaftlichen Analyse der Machtverteilung in der Verfassung bildet Landaus Beitrag eine wichtige Ergänzung zum eher formell ausgerichteten Beitrag von Rumpf.

Wahlen und politische Parteien sind das Thema *Özbuduns*. Ein Wahlsystem, bei dem der Bürger die Auswahl unter mehreren Parteien hat, existiert in der Türkei erst seit 1945. Obwohl es zahlreiche Parteien in der Türkei gab, dominierten immer nur zwei Parteien, die sozialdemokratische CHP und die konservative DP/AP, auch wenn es Ver-

schiebungen in ihrer sozialen Basis gegeben hat, die Özbudun ausführlich beschreibt. Aber auch die anderen – zum Teil extremistischen – Parteien werden von Özbudun eingehend charakterisiert. Sein Beitrag schließt mit dem gesetzlichen Rahmen, unter dem die Parteien heute agieren (ParteienG, WahlG) und mit einer Übersicht über den Wahlkampf und die ersten Parlamentswahlen (1983) nach der letzten Intervention des Militärs.

In der Vergangenheit führt der wohl wichtigste Weg verbandlicher Einflußnahme auf die Politik über die Tarifpartner. *Yenal* stellt deshalb die Gewerkschaften in den Mittelpunkt seines Beitrages über Verbände. Neben dem für alle Verbände geltenden Verbot (allgemein-)politischer Betätigung treffen heute die Gewerkschaften zusätzliche Beschränkungen der Tarifautonomie und insbesondere der Arbeitskampfmittel. Diese Beschränkung der Verbandstätigkeit wird mit der Abschirmung der Legislative und Exekutive gegenüber dem Einfluß organisierter gesellschaftlicher Gruppen begründet, der – nicht nur in der Türkei – ins Kreuzfeuer der Kritik geraten ist.³ Für die Mehrzahl der organisatorischen Bestimmungen (Verbot von regionalen, betriebs- oder berufsspezifischen Gewerkschaften, Verbot der Mitgliedschaft in mehr als einer Gewerkschaft, strenge Staatsaufsicht über Delegiertenversammlungen etc.) wird man – angesichts der Vorkommnisse der Vergangenheit – durchaus Verständnis haben können. Fraglich bleibt aber die Legitimität des generellen Verbots politischer Aktivitäten der Arbeitsmarktpartner und der neu eingeführten Möglichkeit staatlicher Zwangsschlichtung. Interessant ist in diesem Kontext die Information, daß die Institutionalisierung der Regierung als Zwangsschlichter (Art. 53 Verf und GewerkschaftsG) auf eine Anregung der Arbeitgeber zurückgeht (die im Gegensatz zu den Gewerkschaften in der verfassungsgebenden Versammlung vertreten waren). Das läßt gewisse Rückschlüsse über Interessenparallelitäten und Politikerwartungen zu. Der vor allem in juristischer Hinsicht sehr ergiebige und informative Beitrag *Yenals* endet mit einem Überblick über die Kammern und Genossenschaften.

Weniger befriedigt wird der Leser das Handbuch beiseitelegen, der sich mit seiner Hilfe über die innenpolitische Rolle des Militärs informieren wollte. Der Beitrag von *Weiber* ist allzu einseitig an der These ausgerichtet, daß durch die Politik nach 1961 das Militär zu einem »Teil des Unternehmertums« wurde und somit seither ein Klasseninteresse an der Aufrechterhaltung des status quo habe. Diese These ist gerade in der türkischen Gegenwartsgeschichte nicht sehr überzeugend, denn die von *Weiber* als Beleg angeführte jeweilige Politik des Militärs nach einem Eingreifen wäre auch im Zusammenhang mit anderen Motiven folgerichtig. Zudem werden wichtige gesellschaftliche Phänomene wie das Wiedererstarken islamischer Strömungen, deren mögliche Auswirkungen auf das Militär durchaus diskussionswürdig gewesen wären, teilweise nicht erörtert oder aber kurzerhand als Voraussetzungen für die Intervention des Militärs abgetan (so das Versagen der zivilen politischen Kräfte und die dadurch hervorgerufenen Krisen).

Der Beitrag von *Steinbach* über die politische Kultur stellt einen Abschluß und in gewis-

3 Vgl. dazu Mancur Olson, *Aufstieg und Niedergang von Nationen*, Tübingen 1985.

ser Weise auch die Verbindung zwischen den verschiedenen Beiträgen zum politischen System der Türkei dar. Steinbach analysiert prägnant die bestimmenden Faktoren der politischen Kultur der modernen Türkei: den absoluten Vorrang des nationalen Interesses, die Fragmentierung der Gesellschaft in gesellschaftlicher (Traditionalismus vs. Modernismus), politischer (Zentralismus vs. »Peripherismus«) und wirtschaftlicher Hinsicht, die beherrschende Rolle der politischen Elite und die Rolle des Militärs als Garant des Säkularismus.

Recht verschiedene Beiträge finden sich im Abschnitt *Gesellschaft*. Sie gelten Themen wie der Bevölkerungs- und Sozialstruktur, dem Bildungswesen, den Massenmedien, der Arbeitsemigration und der Religion. Es zeigt sich, daß die verschiedenen Bereiche der (türkischen) Wirklichkeit so große Überschneidungen aufweisen, daß bei einer Unterteilung in Wirtschaft, Politik und Recht »Restgrößen« verbleiben, die mehr oder weniger zwingend einem der oben angesprochenen Bereiche zuzuordnen sind: Die in den Beiträgen zur Bevölkerungsstruktur von *Keleş* und zur Sozialstruktur von *Kiray* und *Abadan-Unat* dargestellten Fakten und Zusammenhänge z. B. enthalten wichtige Informationen auch über die türkische Wirtschaft. Ebenso verhält es sich mit dem Beitrag von *Spuler-Stegemann*, der den Islam nicht nur als gesellschaftliches Phänomen, sondern auch als politischer Faktor behandelt. Wie virulent der Islam in der offiziell laizistischen Türkei noch immer ist, zeigen die Auseinandersetzungen der jüngsten Zeit um das Verbot, »islamische« Kleidung in Universitäten und Schulen zu tragen. Auf die Beiträge im Abschnitt *Kultur* kann aus Platzgründen nur noch hingewiesen werden: Sie sind durchweg von Fachleuten geschrieben, die dem im Westeuropa zumeist unterschätzten Niveau der türkischen Kultur gerecht werden.

Konzeptionell sehr zu begrüßen ist der dokumentarische Anhang mit Zeittafel, Übersicht über die Wahlergebnisse und ähnlichem. Doch ist es, wie schon Klaus Kreiser in seiner Besprechung des Buches⁴ bemerkt, »peinlich«, daß der chronologische Anhang einem »fehlerhaften amerikanischen Büchlein« entnommen wurde. Leider ist auch die umfangreiche Bibliographie nicht über jede Kritik erhaben (die Zusammenstellung der rechtswissenschaftlichen Titel beispielsweise wirkt ziemlich beliebig). Trösten mag man sich mit den Fußnoten in den einzelnen Beiträgen, die in der Regel die Literatur gut erschließen.

Mit dem hier besprochenen vierten Band liegt die Hälfte des auf acht Bände geplanten Südosteuropa-Handbuches vor. Das Handbuch will »ein wissenschaftliches Informationsinstrument für alle Länder Südosteuropas in der ganzen Breite ihre Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg« sein. Dem Handbuch liegt der Südosteuropa-Begriff der UNESCO zugrunde, der die Länder Albanien, Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien, Rumänien, Türkei, Ungarn und Zypern umfaßt. Welch große Aufgabe sich die Herausgeber vorgenommen haben, zeigt der Zeitplan des Erscheinens der acht Bände (1972–1995). Es gibt international bislang kein vergleichbares Kompendium für Südosteuropa. Der hier zu besprechende vierte Band hat international allerdings durchaus Kon-

4 Süddeutsche Zeitung v. 18. 6. 1986.

kurrenz: Dem, der des Türkischen mächtig ist, ist eine ausgezeichnete zehnbändige Enzyklopädie zur Türkei in der republikanischen Epoche⁵ zugänglich, die weitaus umfassender angelegt ist als das vorliegende Handbuch und Beiträge zu manchen Themen bietet, die man hier vermißt, beispielsweise zur Entwicklung der Türkischen Sprache (Sprachreform!), zum Gesundheitssystem oder zur Sozialpolitik. Trotz der im Einzelnen geäußerten Kritik ist das Handbuch ein bislang in dieser Form vermißtes Hilfsmittel, das in vielerlei Hinsicht einen Schlüssel zum »Rätsel Türkei« bietet.

Ulrich Deffaa

Gudrun Krämer

Ägypten unter Mubarak: Identität und nationales Interesse,

Internationale Politik und Sicherheit, Bd. 22, Nomos Verlag, Baden-Baden, 1986, 230 S., DM 29,—

Das vorliegende Buch ist eine beachtliche Leistung. Es gibt viel mehr her, als sein Titel besagt. Es beschränkt sich nicht auf die Ära Mubarak, sondern greift natürlich zurück auf die vorhergegangenen Perioden von Nasser und Sadat, d. h. seit der Revolution von 1952. Es gibt somit einen umfassenden Überblick über die Gesamtentwicklung Ägyptens seit 35 Jahren. Für eine solche Darstellung war die Autorin wie prädestiniert. Frau Dr. Krämer ist Politikwissenschaftlerin und Arabistin. Sie hat in Deutschland und England studiert, sich zwei Jahre in London, Paris, Kairo und Jerusalem aufgehalten, somit weite Erfahrungen und Kenntnis über den Nahen Osten gewonnen. Das spricht auch schon aus dem weitreichenden Literaturverzeichnis ihres Buches, das mit dem Reichtum seiner fremdsprachlichen Quellen äußerst beeindruckend ist.

Wir haben es also mit einer wirklich kompetenten Arbeit zu tun, deren Wert noch dadurch erhöht wird, daß die Autorin über eine sehr gute Diktion und klare Sprache verfügt. Daß ihre Sympathie in der konfliktreichen regionalen Situation bei Ägypten liegt ist wohl selbstverständlich.

Sie beginnt das Buch mit einer Darstellung der *Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Ägyptens* als Grundlage der Entwicklung des Landes und seiner politischen Ordnung. Als Hauptproblem stellt sich dabei das Wachstum der Bevölkerung und die Begrenzung des kultivierbaren Bodens. Seit der Revolution von 1952 gab es in der Wirtschaftspolitik zwei unterschiedliche Strategien. Zum einen den arabischen Sozialismus bzw. Staatskapitalismus nasseristischer Prägung und zum anderen die wirtschaftliche Öffnung (Infitah), die Sadat nach dem Oktoberkrieg von 1973 im April 1974 einführte. Präsident Mubarak bemühte sich nach 1981 um eine Synthese der positiven Elemente beider Modelle im Rahmen einer sogenannten produktiven Infitah-Politik.

5 Cumhuriyet Dönemi Türkiye Ansiklopedisi, Istanbul: 1983 f.